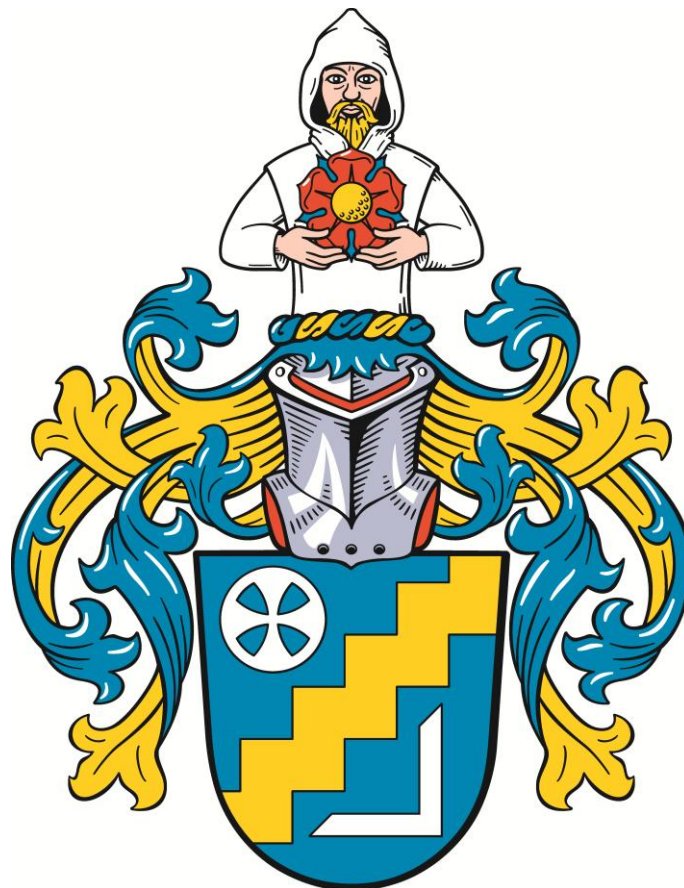


Schwegmann Consulting

Sicherheit beginnt mit Wissen.



Sicherheitsaudit

Linksabbieger L 550
zur Erschließung des Baugebiets
Masbeck in Havixbeck

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Linksabbieger L 550 zur Erschließung des Baugebiets Masbeck in Havixbeck
Aufsteller/Bauherr:	• Gemeinde Havixbeck • Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Münsterland (Straßen.NRW)
Entwurfsbearbeitung:	ibt Ingenieure + Planer Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG
Entwurfsphase/Auditphase:	Voruntersuchung/Auditphase 1
Aufstelldatum:	20.03.2026
Auditierte Unterlagen:	• Lageplan, Blatt 1 (20.03.2026) M 1:250 • Regelquerschnitt, Blatt 1 (20.03.2026) M 1:50
Vorliegende Unterlagen:	• Erläuterungsbericht (Vorabzug), Seiten 1 – 16 (20.03.2026) • Stellungnahme Nr. 1 – Straßen.NRW, Seiten 1 – 4 (27.08.2025) • Stellungnahme Nr. 2 – Straßen.NRW, Seiten 1 – 7 (19.12.2025) • Anmerkungen zur Planung – ibt/Straßen.NRW, Seiten 1 – 10 (20.03.2026) • Übersichtskarte, Blatt 1 (20.03.2026) M 1:25.000 • Übersichtslageplan, Blatt 1 (20.03.2026) M 1:5.000 • Höhenplan, Blatt 1 – 2 (20.03.2026) M 1:500/50 • Regelquerschnitt, Blatt 2 (20.03.2026) M 1:50 • Schleppkurvenplan, Blatt 1 (20.03.2026) M 1:250 • Verkehrsuntersuchung (VUS) Erschließung B-Plan „Baugebiet Masbeck“ (ibt), Seiten 1 – 24 (01.09.2025)
Termin Ortsbesichtigung:	11.03.2026



Auditor

Name: Hendrik Schwegmann (M. Sc.)

Dienststelle: Schwegmann Consulting
c/o IP-Management #29469
Ludwig-Erhard-Str. 18
20459 Hamburg

Kontakt: hendrik@schwegmann-consulting.com

Datum, Unterschrift:

21.03.2026,

Hendrik Schwegmann



**Schwegmann
Consulting**

Sicherheit beginnt mit Wissen.



Detaillierte Projektangaben

Bezeichnung:	Linksabbieger L 550 zur Erschließung des Baugebiets Masbeck in Havixbeck	
Art der Baumaßnahme:	Ausbau (L 550) / Neubau (Planstraße 2)	
Länge:	L 550:	ca. 215 m
	Planstraße 2:	ca. 70 m
Querschnitt:	<u>L 550 (RQ 11):</u>	
	Bankett	0,25 – 1,50 m
	Gemeinsamer Geh-/Radweg	3,00 m
	Fahrbahnaufweitung (Nord)	1,75 m
	Randstreifen (Nord)	0,25 m
	Fahrbahnstreifen (Nord)	3,00 m
	Linksabbiegestreifen/Querung	3,25 m
	Fahrbahnstreifen (Süd)	3,00 m
	Randstreifen (Süd)	0,25 m
	Fahrbahnaufweitung (Süd)	1,25 m
	<u>Planstraße 2:</u>	
	Bankett (West)	1,00 m
	Fahrbahn	6,50 – 9,65 m
	Sicherheitstrennstreifen	0,75 m
	Gemeinsamer Geh-/Radweg	2,50 m
Verkehrsstärken (L 550):	Verkehrsdaten 2021 (NWSIB NRW)	DTV= 6.556 Fz/24h SV= 290 Fz/24h
	Prognosebelastung 2040 (VUS Erschließung B-Plan „Baugebiet Masbeck“)	DTV= 7.200 Fz/24h SV= 300 Fz/24h
Straßenkategorie:	L 550	LS II (EKL 2)
	Planstraße 2	ES V
V _{zul} :	L 550	50 km/h
	Planstraße 2	7 – 15 km/h
Baukosten:		



- Herangezogene Regelwerke (Audit):
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAL 2012
 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RASt 06
 - Richtlinien für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerstfahrzeuge
RABS 1996
 - Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen
RBSV 2020
 - Richtlinien für die Entwässerung von Straßen
REwS 2021
 - Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RIN 2008
 - Richtlinien für die Markierung von Straßen, Teil 1 Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen **RMS-1 1993**
 - Richtlinien für die Markierung von Straßen, Teil 2 Anwendung von Fahrbahnmarkierungen
RMS-2 1980
 - Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme **RPS 2009**
 - Richtlinien für das Sicherheitsaudit für Straßen
RSAS 2019
 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen **RStO 12/24**
 - Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen **RWB 2000**
 - Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen
EFA 2002
 - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
ERA 2010
 - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen
H BVA 2011
 - Straßenverkehrs-Ordnung **StVO**
 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung **VwV-StVO**



Auditergebnis

Bei der Auditierung des o.g. Projektes wurden folgende Punkte festgestellt:

Vorbemerkungen

- Dies ist das erste Sicherheitsaudit zu dieser Planung.
- Im Zuge der Planungen zu dieser Maßnahme wurden zwischen dem Straßenbaulastträger der L 550, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Münsterland (Straßen.NRW), der Gemeinde Havixbeck und dem Planer, der ibt Ingenieure + Planer Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG (ibt), Abstimmungen bezüglich des sich durch die Erschließung des Baugebiets Masbeck in Havixbeck erforderlichen Anschlusses an die L 550 am 27.08.2025 und am 19.12.2025 durchgeführt. Die Abwägungen und Ergebnisse dieser Abstimmung werden in der nachfolgenden Sicherheitsauditierung der Planung berücksichtigt.
- Aufgrund der geringen vorhandenen und prognostizierten Verkehrsbelastung der L 550 wird diese im Zuge der Sicherheitsauditierung gemäß den RAL, Tabelle 8, S. 19 als Straße der Kategorie LS III bewertet. Die geplante Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit v_{zul} auf 50 km/h im Bereich der Einmündung unterstützt diese Einstufung.
- Aufgrund der Betrachtung der L 550 als Straße der Kategorie LS III ist gemäß den RAL, Tabelle 7, S. 19 und Tabelle 9, S. 20 der Regelquerschnitt RQ 11 anzusetzen. Dieser weist eine Fahrstreifenbreite von 3,50 m auf, welche in zu begründenden Ausnahmefällen unter der Voraussetzung einer geringen Schwerverkehrsstärke reduziert werden kann. Dies ist in der vorliegenden Planung der Fall und es wurde mit Straßen.NRW eine abweichende Fahrstreifenbreite von 3,25 m abgestimmt. Es bestehen aus Sicht der Verkehrssicherheit hierzu keine Bedenken.
- Der Standort des Vorwegweisers ist aus Sicht der Verkehrssicherheit als unbedenklich einzustufen, da alle Vorgaben gemäß den RWB, Kap. 4.2.3, S. 18 und Kap. 4.5, S. 20-21 eingehalten sind und eine ausreichende Sicht eines Lkw-Fahrers gegeben ist. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass das Lichtraumprofil des Geh-/Radweges entlang der Hecke von Grundstück Nr. 65 (Haus Nr. 7a) freigehalten und der Bewuchs regelmäßig rückgeschnitten wird.



Straßenquerschnitt

1. Die geplante Breite der Randstreifen im Zuge der L 550 beträgt 0,25 m (mit Ausnahme im Bereich der Fahrbahnaufweitungen), was nicht regelkonform ist. Gemäß den RAL, Kap. 4.3, S. 28 beträgt für eine Straße der Kategorie LS III mit dem Regelquerschnitt RQ 11 die Breite des Randstreifens 0,50 m. Da die Fahrstreifenbreite in der vorliegenden Planung bereits als begründeter Ausnahmefall auf 3,25 m reduziert wurde, ist eine weitere Unterschreitung der Regelabmessungen aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht zu empfehlen. Es sollte geprüft werden, ob die Breite des Randstreifens angepasst werden kann.

Hinweise

- Bankette an Landstraßen sollen gemäß den RAL, Kap. 4.2.3, S. 24 standfest ausgeführt werden. Es wird aus Gründen der Verkehrssicherheit für abkommende Fahrzeuge und zur Nutzung des Betriebsdienstes empfohlen, die standfeste Ausbildung trotz der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf $v_{zul} = 50 \text{ km/h}$ im Zuge der weiteren Planung zu berücksichtigen und darzustellen.
- Es sind im Zuge Planung keine Leitpfosten gemäß den RAL, Kap. 7.6, S. 83 zur Führung der Verkehrsteilnehmer an der L 550 vorgesehen, welche vor allem nachts die Aufgabe der Fernführung übernehmen. Die Darstellung der Leitpfosten ist in der Entwurfsplanung zu ergänzen.
- Im Bereich der geplanten Querungsstelle der L 550 ist kein barrierefreies Leitsystem vorgesehen. Aufgrund der Anbindung an das geplante Baugebiet Masbeck ist von einer erhöhten Frequentierung auszugehen, wobei sehbehinderte Menschen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie des demografischen Wandels berücksichtigt werden sollten. Es wird empfohlen, die Querungsstelle gemäß den H BVA, Kap. 3.3.11, S. 65 barrierefrei zu gestalten. Die genaue Ausführung ist mit der zuständigen Behindertenvertretung abzustimmen.
- Aufgrund des Anschlusses an das geplante Baugebiet Masbeck ist von einer erhöhten Frequentierung der Querungsstelle auszugehen, weshalb gemäß den RAL, Kap. 7.9, S. 84 die Anlage einer ortsfesten Beleuchtung zur besseren Erkennbarkeit von der Querungsstelle bis zum östlichen Kreisverkehr empfohlen wird. Dies verstärkt nachts den Charakter einer Ortseinfahrt, was Kfz-Fahrer beider Fahrtrichtungen (Freie Strecke und Innerorts) zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beeinflusst und somit zur Verkehrssicherheit beiträgt. Des Weiteren ermöglicht sehbehinderten Menschen erst eine ausreichende Beleuchtung nachts den Kontrast zwischen Leitsystem und Umgebungsbelag wahrzunehmen, was zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt (vgl. H BVA, Kap. 3.2.2, S. 28).



Fotodokumentation Ortsbesichtigung vom 11.03.2026



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung 7



Abbildung 8



Abbildung 9

Gemarkung Havixbeck Flur 1

Hinweis:
Die Darstellung der Fremdleitungen im Plan dient der überschaubaren Information.
Sie erhebt keinen Anspruch auf Genauigkeit und Vollständigkeit.

Objekt / Darstellung	Versorgungsträger	Stand
Regenwasserkanal	nicht vorhanden	----
Schmutzwasserkanal	nicht vorhanden	----
SW-Druckleitung	nicht vorhanden	----
Wasserleitung	GELSENWASSER	März 2026
Gasleitung	GELSENWASSER	März 2026
Strom Erdkabel	GELSENWASSER	März 2026
Strom Freileitung	GELSENWASSER	März 2026
Drainage	nicht vorhanden	----
Telekommunikation	Deutsche Telekom AG	März 2026
Telekommunikation	GELSENWASSER	März 2026
Glasfaser / LWL	Deutsche Glasfaser GmbH	März 2026

Bestand:	Planung:
Höhenhilfshpunkt	Fahrbahn Vollausbau, Asphalt
Einfahrt	Fahrbahn Deckensanierung, Asphalt
Laubbaum	Fahrbahnteiler / Insel
Nadelbaum	Bankett / Mittelstreifen
Baum entfernen	gemeinsamer Geh- und Radweg
Baumschutz	Sicherheitstrennstreifen
Straßenablauf (rund)	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
Wasserschleier	Einschleifboschung
Hydrant	Fahrbahnrand
Holzmast	gemeinsamer Geh- und Radweg
Stahlrohrmast	Tiefbord 8/25 grau
Kabelkasten Uf	Rohrdurchlass mit Böschungstück
Bank	Querneigung
Ampel	freizuhaltenes Sichtfeld
Verkehrsschild	
Ortsplan	
Stationsplan	
Höhen	
Mauer	
Zaun	
Hecke	
Höhenlinien	
Bohransatzpunkt	
Querneigung	
Durchlaß	
Graben Fließrichtung	

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Hinweis:	
Planverfasser:	Projekt-Nr.: 809.011
Ingenieure + Planer GmbH & Co. KG Infrastruktur und Stadtentwicklung Telefon 0541 94003-0 www.ibe-web.de	bearb.: Mo/Sd geprüft: Bm/We Osnabrück den 20.03.2026

Bauherr:	bearbeitet		
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur	gezeichnet		
Regionalniederlassung Münsterland Abteilung 4 / Betrieb und Verkehr Wahrkamp 30 - 48653 Coesfeld Tel.: 02541 742-0 - Fax: 02541 742-271 E-Mail: kontakt.msl@strassen.nrw.de www.strassen.nrw.de	geprüft		

Bauherr:	bearbeitet		
Gemeinde Havixbeck Kreis Coesfeld Willy-Richter-Platz 1 - 48329 Havixbeck Tel.: 02507 330 - Fax: 02507 3880 E-Mail: gemeinde@havixbeck.de www.havixbeck.de	gezeichnet		
	geprüft		

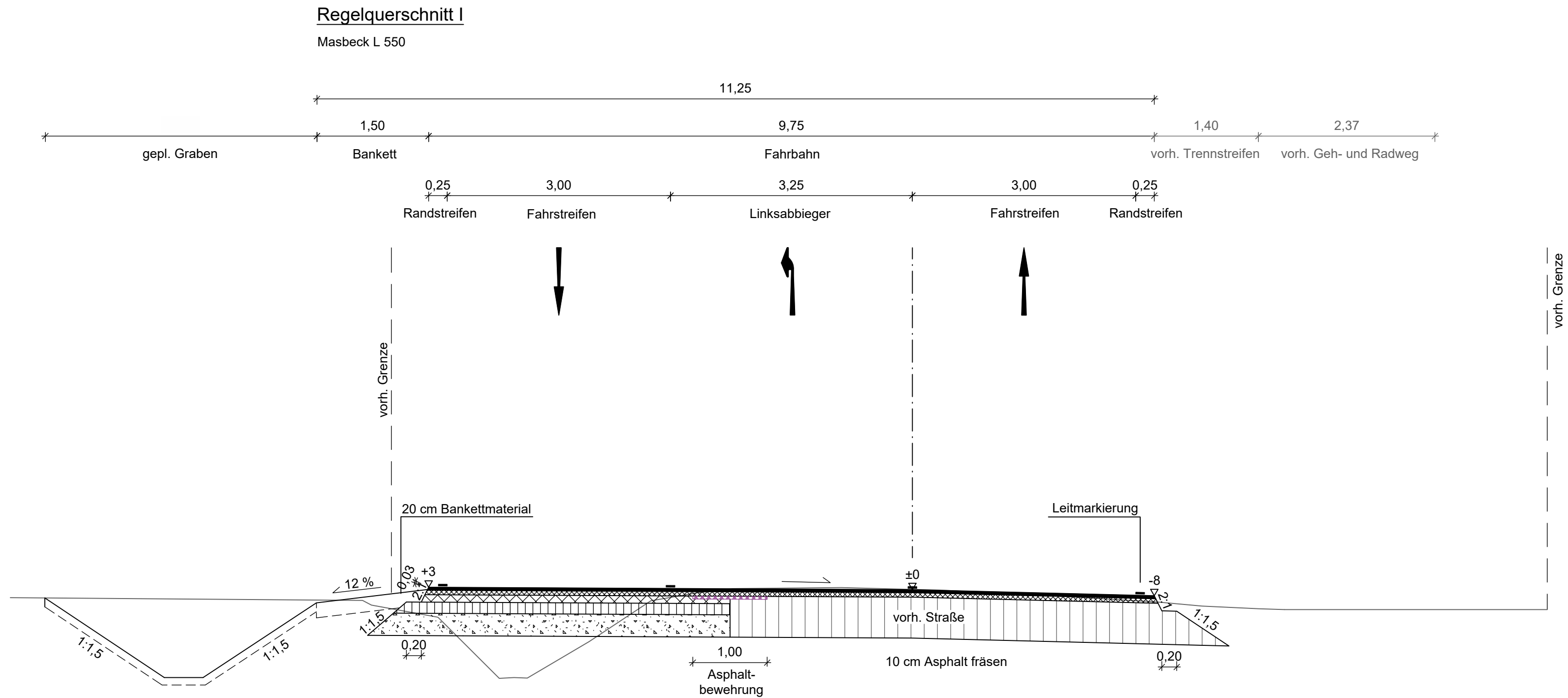
Voruntersuchung

Straße: L 550	Nächster Ort: Billerbeck	Unterlage: 05
Abschnitts-Nr.: 5	von Stat. 0.036 bis Stat. 0.250	Blatt-Nr.: 1
		Lageplan

BM-Nr.:	Maßstab: 1: 250
---------	--------------------

Linksabbieger L 550 zur Erschließung des Baugebietes Masbeck in Havixbeck

Aufgestellt: Havixbeck, den Fachbereich III / Infrastruktur und Immobilien Gemeinde Havixbeck	Genehmigt: Coesfeld, den Abteilung 4 / Betrieb und Verkehr Straßen.NRW
im Auftrage:	im Auftrage:

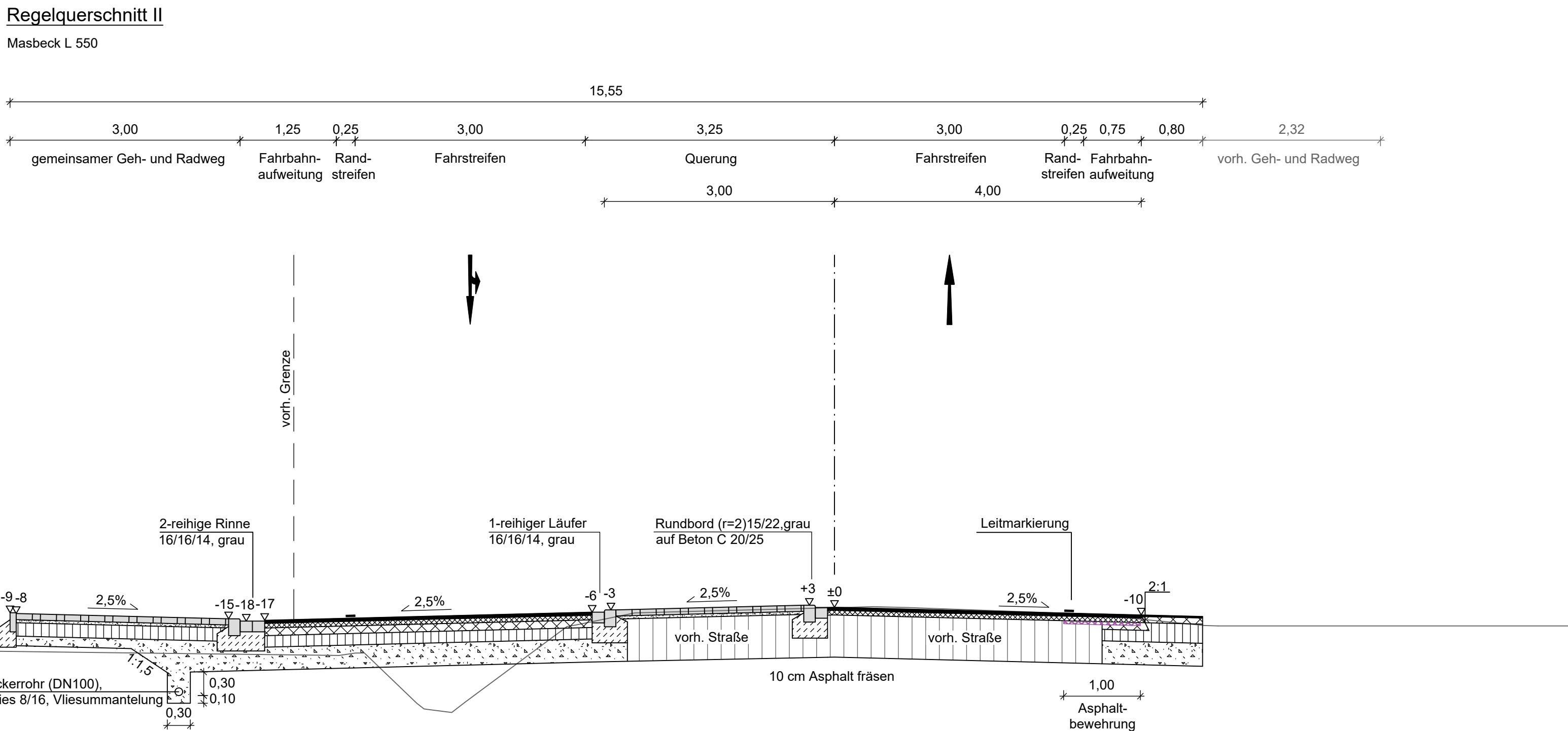


Fahrbahn:
4 cm Asphaltdeckschicht
6 cm Asphaltbinderschicht
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht STS 0/32
30 cm Frostschuttschicht FSS 0/32

65 cm Gesamtaufbau

Belastungsklasse Bk3,2
gemäß RSIO 12, Tafel 1, Zeile 3

Aufgrund des anstehenden bindigen Bodens kann ein EV2-Wert von 45 MPa auf dem Planum voraussichtlich nicht erreicht werden. Daher ist eine Austausch des anstehenden Bodens gegen Schottermaterial 0/80 unterhalb des Planums in einer Dicke von 20 cm vorzunehmen.



gemeinsamer Geh- und Radweg:
8 cm Betonsteinpflaster 21/10,5/8, grau
4 cm Brechsand 0/5
15 cm Schottertragschicht STS 0/32
15 cm Frostschuttschicht FSS 0/32

42 cm Gesamtaufbau

Bauweise
in Anlehnung an RSIO 12, Tafel 6, Zeile 1

Fahrbahn:
4 cm Asphaltdeckschicht
6 cm Asphaltbinderschicht
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht STS 0/32
30 cm Frostschuttschicht FSS 0/32

65 cm Gesamtaufbau

Belastungsklasse Bk3,2
gemäß RSIO 12, Tafel 1, Zeile 3

Querung:
8 cm Betonsteinpflaster 21/10,5/8, grau
4 cm Brechsand 0/5

12 cm Gesamtaufbau

Bauweise
in Anlehnung an RSIO 12, Tafel 6, Zeile 1

Anschluss gemeinsamer Geh- und Radweg:
2 cm Asphaltdeckschicht
8 cm Asphalttragschicht
25 cm Schottertragschicht STS 0/32
30 cm Frostschuttschicht FSS 0/32

65 cm Gesamtaufbau

Bauweise
in Anlehnung an RSIO 12, Tafel 6, Zeile 1

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Hinweis:

Planverfasser:	Projekt-Nr.: 809.011
 Ingenieure + Planer Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG Telefon 0541 94003-0 www.itweb.de	bearb.: Mo/Sd
	geprüf.: Bm/We
	Osnabrück, den 20.03.2026

Bauherr:	bearbeitet		
 Regionalniederlassung Münsterland Abteilung 4 / Betrieb und Verkehr Wahrkamp 30 - 48653 Coesfeld Tel.: 02541 742-0 - Fax: 02541 742-271 E-Mail: kontakt.msl@strassen.nrw.de www.strassen.nrw.de	gezeichnet		
	geprüft		

Bauherr:	bearbeitet		
 Gemeinde Havixbeck Kreis Coesfeld Willi-Richter-Platz 1 - 48329 Havixbeck Tel.: 02507 330 - Fax: 02507 3880 E-Mail: gemeinde@havixbeck.de www.havixbeck.de	gezeichnet		
	geprüft		

Voruntersuchung

Straße: L 550	Nächster Ort: Billerbeck	Unterlage: 14.1
Abschnitts-Nr.: 5	von Stat. 0.036 bis Stat. 0.250	Blatt-Nr.: 1
BM-Nr.:		Regelquerschnitt L 550
		Maßstab: 1: 50

Linksabbieger L 550 zur Erschließung des Baugebietes Masbeck in Havixbeck

Aufgestellt: Havixbeck, den Fachbereich III / Infrastruktur und Immobilien Gemeinde Havixbeck	Genehmigt: Coesfeld, den Abteilung 4 / Betrieb und Verkehr Straßen.NRW
im Auftrag:	im Auftrag: